



Rechnungshof

Zweite Haushaltsanpassung 2016

Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur zweiten Anpassung der Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2016



INHALTSVERZEICHNIS

Einführung	3
KAPITEL 1	4
Tabelle der Haushaltsausgleiche	4
KAPITEL 2	7
Norm und Haushaltspfad	7
2.1. Haushaltsziele und –pfade für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft	7
KAPITEL 3	8
Dienste der Hauptverwaltung	8
3.1. Einnahmen	8
3.1.1. Erstattung und Verkauf von Gütern und Dienstleistungen (öffentlicher Sektor)	8
3.1.2. Überweisung UREBA-Zuschüsse	8
3.1.3. Erlös aus dem Verkauf von Immobilien	8
3.1.4. Kooperationsabkommen mit der Provinz Lüttich zur Gemeinderefinanzierung	8
3.1.5. Anleihen der Deutschsprachigen Gemeinschaft	8
3.2. Ausgaben	9
3.2.1. Kredite zur Deckung der Gehaltskosten	9
3.2.2. 20.00.01.01 Rücklage für unvorhergesehene Ausgaben	9
3.2.3. 20.14.43.21 Dotation an die Gemeinden	9
3.2.4. 50.11.34.31 Dotation an FamiFed Auszahlung Kindergeld	10
3.2.5. Infrastrukturplan	10
3.3. Variable Kredite	10
KAPITEL 4	12
Dienste mit getrennter Geschäftsführung	12
4.1. Dienste mit autonomer Geschäftsführung im Unterrichtswesen	12
4.1.1. Robert Schuman Institut	12
4.1.2. Zentrum für Förderpädagogik	12
KAPITEL 5	13
Einrichtungen öffentlichen Interesses	13
5.1. Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft	13
5.2. Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und jugendlichen	13

Einführung

Gesetzliche Grundlage

Im Rahmen seiner Auskunftsaufgabe des Parlaments im Haushaltsbereich, die ihm durch das Dekret über die Haushaltsordnung vom 25. Mai 2009 (DHO) zugewiesen wird, übermittelt der Rechnungshof die Erläuterungen und Bemerkungen, zu denen der Dekretentwurf zur zweiten Anpassung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2016 Anlass gegeben hat.

Übermittlung des Entwurfs zur Haushaltsanpassung

Die Regierung hat am 10. Oktober 2016 die Dekretentwürfe zur zweiten Haushaltsanpassung 2016 dem Parlament übermittelt.

Übermittlung der Unterlagen an den Rechnungshof

Der Rechnungshof möchte das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft darüber informieren, dass er seine Analyse bezüglich der 2. Haushaltsanpassung 2016 und des Ursprungshaushalt 2017 nicht ordnungsgemäß durchführen konnte, da ihm die für diese Analyse benötigten Dokumente (Fibel-Teile) mit Verzug von der Hauptverwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt wurden.

KAPITEL 1

Tabelle der Haushaltsausgleiche

Aus dem Entwurf zur 1. Anpassung der Haushalte der Einnahmen und der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2016 ergibt sich das folgende Haushaltsergebnis:

Tabelle der Haushaltsausgleiche

	2016		2016		2016		Entw.
	(UHH)		(1.HHA)		(2.HHA)		
	VE	AE	VE	AE	VE	AE	AE
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft¹							
Einnahmen		6.624		6.624		6.624	0
Ausgaben	n.a.	6.532	n.a.	6.532	n.a.	6.532	0
Zu finanzierender Bruttosaldo (1)		92		92		92	0
Kapitaltilgungen		684		684		684	0
Anleihen und finanzielle Leasing		0		0			0
Zu finanzierender Nettosaldo		776		776		776	0
Korrekturen der Klasse 8		0		0			0
Finanzierungssaldo SEC (1')		776		776		776	0
Hauptverwaltung							
Einnahmen		304.367		305.195		345.573	40.378
Ausgaben	320.552	353.921	342.083	353.990	341.137	352.868	-1.122
Zu finanzierender Bruttosaldo (2)		-49.554		-48.795		-7.295	41.500
Kapitaltilgungen		4.663		4.617		4.617	0
Anleihen und finanzielle Leasing		0		0		42.000	42.000
Zu finanzierender Nettosaldo		-44.891		-44.178		-44.678	- 500
Korrekturen der Klasse 8		140		115		115	0
Finanzierungssaldo SEC (2')		-45.031		-44.293		-44.793	- 500
Dienste mit getrennter Geschäftsführung							
Einnahmen		7.936		8.613		10.593	1.980
Ausgaben	8.034	8.172	8.663	9.073	9.775	10.189	1.116
Zu finanzierender Bruttosaldo (3)		- 236		- 460		404	864
Kapitaltilgungen		4		4		4	0
Anleihen und finanzielle Leasing		0		0		897	897
Zu finanzierender Nettosaldo		- 232		- 456		- 489	- 33
Korrekturen der Klasse 8		20		20		40	20
Finanzierungssaldo SEC (3')		- 252		- 476		- 529	- 53

¹ Die Haushaltsveranschlagungen für das Parlament sind die, die in der mehrjährigen Haushaltssimulation durch die Hauptverwaltung berücksichtigt werden.

Einrichtungen öffentlichen Interesses						
Einnahmen		29.914		30.813	31.024	211
Ausgaben	29.731	29.926	30.638	30.825	31.049	211
Zu finanzierender Bruttosaldo (4)		- 12		- 12	- 12	0
Kapitaltilgungen für Anleihen		126		127	127	0
Einnahmen aus Anleihen		0		0	0	0
Zu finanzierender Nettosaldo		114		115	115	0
Korrekturen der Klasse 8		0		0	0	0
Finanzierungssaldo SEC (4')		114		115	115	0
Andere durch Dekret geschaffene Rechtspersönlichkeiten						
Einnahmen		310		310	310	0
Ausgaben	302	302	302	302	302	0
Zu finanzierender Bruttosaldo (5)		8		8	8	0
Kapitaltilgungen		0		0	0	0
Anleihen und finanzielle Leasing		0		0	0	0
Zu finanzierender Nettosaldo		8		8	8	0
Korrekturen der Klasse 8		0		0	0	0
Finanzierungssaldo SEC (5')		8		8	8	0
Konsolidation						
Zu finanzierender Bruttosaldo (6 = 1+2+3+4+5)		-49.702		-49.167	-6.803	42.364
Finanzierungssaldo SEC (6'' = 1''+2''+3''+4''+5'')		-44.385		-43.870	-44.423	- 553

(Berechnung des Rechnungshofes, Tausend Euro)

- VE Verpflichtungsermächtigungen
- AE Ausgabenermächtigungen

Aus der oben stehenden Tabelle ergibt sich, dass der Finanzierungssaldo der Hauptverwaltung sich nach der 2. Anpassung auf -44.793.000 Euro beläuft, d.h. eine Verschlechterung um -500.000 Euro des ex ante geschätzten Haushaltsdefizits. Dieses Defizit sollte durch 3-jährigen Liquiditätsscheine in Höhe von 42.000.000 Euro² finanziert werden.

In Anbetracht der Einnahmen sowie der Tilgungsbeträge für die Anleihen und die finanziellen Leasings (37.383.000 Euro) und rechnungstragend der Korrekturen bezüglich der normneutralen vorgenommenen Verrichtungen der Klasse 8 (115.000 Euro)³, beläuft sich der auf die Hauptverwaltung begrenzte SEC Bruttofinanzierungssaldo auf -7.295.000 Euro.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft kann gegebenenfalls auf ihrer Kreditlinie von maximal 250 Mio. Euro bei ihrem Kassierer zurückgreifen um ihre Finanzierungsbedürfnisse zu decken.

Wenn die Einnahmen und die Ausgaben der Dienste mit getrennter Geschäftsführung, der Einrichtungen öffentlichen Interesses und der anderen Einrichtungen im Konsolidierungskreis in Betracht gezogen werden, beläuft sich der „konsolidierte“ SEC

² Aufgrund von Artikel 3 des Dekrets vom 17. Dezember 2015 zur Festlegung der Haushaltspläne 2016 hat die Regierung die Möglichkeit, Anleihen in Höhe von 300 Mio. Euro für die Infrastrukturausgaben aufzunehmen oder Liquiditätsscheine zu emittieren.

³ Unter Vorbehalt einer eventuellen zukünftigen Neuklassierung dieser Verrichtungen durch das Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (IVG) oder Eurostat.

Nettofinanzierungssaldo auf -44.423.000 Euro. Dies bedeutet eine Verschlechterung um 553.000 Euro im Vergleich mit dem nach der 1. Haushaltsanpassung geschätzten Haushaltsergebnis. Diese Verschlechterung beruht vor allem auf der nach unten revidierten Schätzung der Einnahmen, die teilweise durch die Minderung des ex ante berechneten Ausgaben der Hauptverwaltung aufgefangen wird.

Die mehrjährige Haushaltssimulation berücksichtigt die Altlasten in Krankenhausinfrastrukturen, welche die Deutschsprachige Gemeinschaft vom Föderalstaat im Zuge der sechsten Staatsreform übernehmen soll. Im Haushalt sind diese Beträge noch ein Teil der Haushaltszuweisungen 53.25 sowie 53.27 des Programm 22 im Organisationsbereichs 70. Die Aufteilung zwischen Zins- und Kapitalrückzahlungen wurde gemäß einer Stellungnahme des ICN vom 22. Juni 2015 vorgenommen. Daraus verbessert sich der Finanzierungssaldo SEC in der mehrjährigen Haushaltssimulation um 3.971.000 Euro auf -40.433.000 Euro (Abründungsunterschiede in Höhe von 19.000 Euro inbegriffen).

Außerdem lenkt der Rechnungshof die Aufmerksamkeit darauf, dass alle in der obenstehenden Tabelle erwähnten Beträge auf der Annahme einer hundertprozentigen Realisierung der im angepassten Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben basieren.

KAPITEL 2

Norm und Haushaltspfad

2.1. Haushaltsziele und –pfade für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft

Der Entwurf des belgischen Haushaltsplans, veröffentlicht am 17. Oktober 2016, berücksichtigt die Haushaltsziele, die im belgischen Stabilitätsprogramm eingetragen sind. Was die Deutschsprachige Gemeinschaft anbelangt, so werden die ursprünglichen Haushaltsziele beibehalten.

Haushaltspfad für die Deutschsprachige Gemeinschaft

	2016	2017	2018
BNF-Norm – Belgischer Haushaltsplan	-44.400	-36.300	0
BNF-Norm – Mehrjährige Haushaltssimulation vom 14.10.2016	-40.433	-32.796	3.268

(in Tausend Euro)

Für weitere Informationen über den Haushaltspfad und die Festlegung der Haushaltsziele, verweist der Rechnungshof Sie an seinem Bericht über die erste Haushaltsanpassung 2016.

KAPITEL 3

Dienste der Hauptverwaltung

3.1. Einnahmen

3.1.1. Erstattung und Verkauf von Gütern und Dienstleistungen (öffentlicher Sektor)

Der Rechnungshof stellt fest, dass ein Teil dieser Einnahmen in Höhe von 700.000 Euro auf das kommende Jahr 2017 übertragen werden. Diese Einnahmen beziehen sich auf den Verkauf des Frequenzzugang im Bereich 790-862 MHz. Bei der ersten Haushaltsanpassung hat der Rechnungshof angemerkt, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft diese Einnahmen nicht realisieren kann, solange der Konzertierungsausschuss keinen Konsens über die Verteilung findet.

3.1.2. Überweisung UREBA-Zuschüsse⁴

Im Rahmen der 2. Haushaltsanpassung wurde dieser Artikel hinzugefügt. Die Hauptverwaltung hat bei der Wallonischen Region einen Antrag im Rahmen der energetischen Renovierung der Gebäude eingereicht. In diesem Rahmen werden 500.000 Euro Einnahmen vorgesehen.

3.1.3. Erlös aus dem Verkauf von Immobilien

Die in Höhe von 2.600.000 Euro ursprünglich veranschlagten Einnahmen werden bei der 2. Haushaltsanpassung annulliert.

3.1.4. Kooperationsabkommen mit der Provinz Lüttich zur Gemeinderefinanzierung

Der Rechnungshof stellt fest, dass die Einnahmen in Bezug auf das Jahr 2016 im ursprünglichen Haushalt 2017 vorgesehen sind.

3.1.5. Anleihen der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Am 10. Mai 2016 hat die Hauptverwaltung Liquiditätsscheine für einen Betrag von 42.000.000 Euro emittiert. Der angewandte Zinssatz ist auf null gesetzt. Die finanziellen Kosten im Rahmen dieser Emission erreichen 17.000 Euro. Die Rückzahlungen sind wie folgt vorgesehen:

- 20.000.000 Euro am 10. Mai 2018
- 20.000.000 Euro am 10. August 2018
- 2.000.000 Euro am 10. Mai 2019

⁴ Erlass der Wallonischen Regierung vom 28. März 2013 über die außerordentliche Gewährung von Subventionen an Personen des öffentlichen Rechts und an die nichtkommerzielle Einrichtungen für die Ausführung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz und der rationellen Energienutzung in Gebäuden

3.2. Ausgaben

3.2.1. Kredite zur Deckung der Gehaltskosten

3.2.1.1. Im Ministerium

Personalausgaben des Ministeriums

	UHH 2016	1. HHA 2016	2. HHA 2016	Entw.
Personalausgaben	16.329	16.099	16.099	0
Andere Ausgaben	3.225	2.945	2.461	-484
Programm 20.00 Allgemeine laufende Ausgaben des MDG	19.554	19.044	18.560	-484

(Tausend Euro)

Die im Programm 00 des Organisationsbereiches 20 „Allgemeine laufende Ausgaben des Ministeriums“ eingetragenen Kredite belaufen sich auf 18.560.000 Euro. Berücksichtigt man nur die Gehaltskosten (Zuweisungen 11.11 „Gehälter des Personals“, 11.12 „Andere Gehaltskosten“ und 11.20 „Sozialabgaben des Arbeitgebers“), werden die Lohnkosten auf 16.009.000 Euro geschätzt.

3.2.1.2. Im Unterrichtswesen

Personalausgaben des Unterrichtswesens

	UHH 2016	1. HHA 2016	2. HHA 2016	Entw.
Personalausgaben	86.856	87.429	87.810	381
Andere Ausgaben	167	167	167	0
Programm 30.00 Personalkosten im Unterrichtswesen	87.023	87.596	87.977	381

(Tausend Euro)

Die in der 2. Haushaltsanpassung aufgeführten Ausgabenermächtigungen, zu Lasten der im Programm 00 des Organisationsbereiches 30 „Personalkosten im Unterrichtswesen“ eingetragenen Kredite, belaufen sich auf 87.429.000 Euro, was eine Erhöhung der Ausgabenprognosen in Höhe von 381.000 Euro darstellt. Werden die allgemeinen Kosten ausgenommen (Zuweisungen 12.11 „Allgemeine laufende Ausgaben“ und 12.12 „Diverse Arbeitnehmerkosten“), werden die Lohnkosten auf 87.810.000 Euro geschätzt.

3.2.2. 20.00.01.01 Rücklage für unvorhergesehene Ausgaben

Der angepasste Haushalt sieht keine Rücklage für unvorhergesehene Ausgaben mehr vor. Diese Rücklage bezifferte sich auf 484.000 Euro.

3.2.3. 20.14.43.21 Dotation an die Gemeinden

Die Dotation an den Gemeinden wurde um 410.000 Euro erhöht infolge des Zusammenarbeitsabkommens zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Provinz Lüttich und der Bürgermeisterkonferenz der Deutschsprachigen Gemeinden: Um auf optimale Weise zur Weiterentwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Kultur und Sicherheit in den neun deutschsprachigen Gemeinden beizutragen, im Rahmen einer integrierten Metropolvision des Provinzgebietes, und um den alltäglichen Anforderungen der administrativen Zweisprachigkeit in ihren Beziehungen mit der Bevölkerung gerecht zu werden, stellt die Provinz Lüttich der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Budget von 410.000 Euro zur Verfügung, dessen Verwendung zugunsten der Gemeinden und in Konzertierung mit ihnen erfolgt. Der Rechnungshof merkt an, dass die diesbezüglichen Einnahmen von der Provinz Lüttich im Haushalt 2017 eingetragen wurden.

3.2.4. 50.11.34.31 Dotation an FamiFed Auszahlung Kindergeld

Dotation an FamiFed

	UHH 2016	1. HHA 2016	2. HHA 2016	Entw.
50.11.34.31 Dotation an FamiFed Auszahlung Kindergeld		33.950	34.449	499

(Tausend Euro)

Die Zahlen für „Auszahlung Kindergeld“ ergeben sich aus den Ausgabenschätzungen, die Famifed erstellt.

Seit der 1. HHAP wurden neue Schätzungen im Juni und im September 2016 erstellt.

Im Juni 2016 hat Famifed aufgrund der Rechnung für das Jahr 2015 die Ausgabenschätzungen für 2016 angepasst. Dies war die erste Rechnung, die die Ausgaben pro Gebietskörperschaften angab. Es war deswegen auch das erste Mal, dass Famifed über eine Sicht der tatsächlichen Ausgaben pro Gebietskörperschaft verfügte. Es wurde festgestellt, dass die tatsächlichen Ausgaben für die DG die geschätzten Ausgaben 2015 überschritten. Deshalb werden auch die Schätzungen der Ausgaben 2016 angepasst.

Im September 2016 teilte Famifed mit, dass die Ausgaben weiter ansteigen. Grund dafür ist, dass die Kosten der Regularisierungen, d.h. der Rückforderungen und Nachzahlungen, der Auszahlungen der Sozialversicherungskassen, die bis Juli 2014 das Kindergeld für die Selbstständigen zahlten, weniger schnell sinken als angenommen.

3.2.5. Infrastrukturplan

In Bezug auf den Organisationsbereich „Infrastruktur“, hat der Rechnungshof die Übereinstimmung zwischen den Angaben des Infrastrukturplans und den im OB 70 des angepassten Haushaltsplans 2016 eingetragenen Verpflichtungsermächtigungen geprüft.

Im Infrastrukturplan der 2. HHA werden, im Vergleich zum 1. HHA, weniger Ausgaben vorgesehen (- 2.657.000 €). Diese Senkung erklärt sich vor allem durch die Anpassungen der Schätzungen aufgrund erhaltene Informationen (Priese, nicht-bezuschussbare Elementen) und die Verschiebung mancher Arbeiten nach 2017 (z.B. die Renovierung und Ausbau van dem Rathaus Büllingen 1.500.000 Euro).

Ausgaben für den Umbau des ehemaligen Göhlalmuseums (707.206 Euro), werden vorgezogen und in die 2. HHA 2016 eingetragen.

3.3. Variable Kredite

Der Rechnungshof möchte anmerken, dass der zertifizierte Saldo der variablen Kredite sich am 31.12.2015 auf 2.622.983,68 Euro beläuft, sprich 281.463,59 Euro höher als im vergangenen Jahr. Auf diese Beträge kann die Deutschsprachige Gemeinschaft zurückgreifen ohne auf Ausgabenkredite des Jahres 2016 zurückgreifen zu müssen.

In der 2. Haushaltsanpassung 2016 wurden die Ausgaben des Dienstleistungsfonds um 945.000 Euro erhöht. Dabei wurden die Mittel des bezahlten Bildungsurlaub⁵ um 395.000

⁵ Die DG ist im Zuge der 6. Staatsreform seit dem 1. Januar 2016 zuständig für die Erstattung des durch Arbeitgeber aus dem privaten Sektor gewährten Bildungsurlaubs. Nach der erfolgten zweiten Kontrolle ergeben sich für das Schuljahr 2014-2015 32.003,48 genehmigte und gewährte bezahlter Bildungsurlaubsstunden. Dies ergibt eine Gesamt-

Euro auf 690.000 Euro erhöht und die Mittel der „Allgemein laufenden Ausgaben“ um 550.000 Euro auf 800.000 Euro angepasst. Im gleichen Zuge wurden die Einnahmen des Dienstleistungsfonds um 1.057.000 Euro erhöht.

KAPITEL 4

Dienste mit getrennter Geschäftsführung

4.1. Dienste mit autonomer Geschäftsführung im Unterrichtswesen**4.1.1. Robert Schuman Institut**

Für das RSI werden in der 2. Haushaltsanpassung Ureba-Mittel (558.000 Euro) und Alternative Finanzierung Ureba (500.000 Euro) als Einnahmen vorgesehen. Dem gegenüber wird die Weiterleitung der Ureba-Mittel (558.000 Euro) Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Ausgaben eingeschrieben.

4.1.2. Zentrum für Förderpädagogik

Für das ZFP werden in der 2. Haushaltsanpassung Ureba-Mittel (460.000 Euro) und Alternative Finanzierung Ureba (397.000 Euro) als Einnahmen vorgesehen. Dem gegenüber wird die Weiterleitung der Ureba-Mittel (460.000 Euro) an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Ausgaben eingeschrieben.

KAPITEL 5

Einrichtungen öffentlichen Interesses

5.1. Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) präsentiert einen unausgeglichene zweite Haushaltsanpassung 2016. Der ex ante berechnete Bruttofinanzierungssaldo des ADG beläuft sich auf -12.000 Euro, was dem genehmigten Defizit der 1. Haushaltsanpassung entspricht. Der Einnahmen- und Ausgabenhaushalt wurde allerdings um 142.000 Euro gekürzt. Die Mindereinnahmen erklären sich hauptsächlich aus den niedrigeren ESF-Einnahmen⁶. Die Abrechnung des 2. Halbjahres 2015 der ESF Projekte, wird, aufgrund von personellen Engpässen bei der ESF-Verwaltungsbehörde des Ministeriums der DG, voraussichtlich nicht mehr in 2016 erfolgen. Diese Minderung der Einnahmen wurde zum größten Teil durch eine Minderung der Personalausgaben aufgefangen, die im Vergleich zur 2. Haushaltsanpassung um 235.000 Euro reduziert wurden.

5.2. Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Kaleido-DG) präsentiert eine ausgeglichene zweite Haushaltsanpassung 2016. Der Einnahmen- und Ausgabenhaushalt wurde im Bereich der Ausgabenermächtigungen um 24.000 Euro (+3,1%) im Vergleich zur 1. Haushaltsanpassung erhöht und beläuft sich somit auf 799.000 Euro. Diese Anpassung erklärt sich hauptsächlich durch die Erhöhung der Investitionsausgaben auf 38.000 Euro (+18.000 Euro), aufgrund des Bedarfs an zusätzlichen Gerätschaften, der Ausstattung der Knotenpunkt, dem Ankauf von zusätzlichem IT-Material sowie die Entwicklung der neuen Website⁷. Diese zusätzlichen Ausgaben werden durch eine zusätzliche Kapitaldotations in Höhe von 20.000 Euro von Seiten des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft finanziert.

⁶ Das Arbeitsamt hatte Einnahmen in Höhe von 462.870 Euro vorgesehen, voraussichtlich werden diese allerdings sich lediglich auf 300.000 Euro belaufen (Betrag den die ESF-Verwaltungsbehörde auf Basis der eingereichten Belege als Vorschuss ausgezahlt hat).

⁷ Hierbei ist zu erwähnen, dass die Entwicklung der Website in Höhe von 14.000 Euro sich auf die Jahre 2016 und 2017 verteilt (5.000 Euro in 2016 und 9.000 in 2017). Die Verpflichtungsermächtigungen wurden in 2016 für den Gesamtbetrag der Website erhöht.



ANSCHRIFT

Rechnungshof
Rue de la Régence 2
B-1000 Brüssel

TEL.

+32 2 551 81 11

FAX

+32 2 551 86 22

www.rechnungshof.be